

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

- 1. Einrichtung eines Produktionszentrums Tanz (Choreografisches Zentrum) in Heidelberg ab 2013**
- 2. Implementierung eines biennalen Tanzfestivals ab 2014**
(ersetzt die Drucksache: 0081/2012/IV)

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 10. Oktober 2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Kulturausschuss	13.09.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	19.09.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	02.10.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Tanzproduktionszentrum

Der Gemeinderat spricht sich für die Einrichtung eines **Tanzproduktionszentrums** in 2013 aus.

Für das Tanzproduktionszentrum fallen folgende Beträge an:

	2013	ab 2014
jährl. Mietzuschuss (Maximalbetrag)	50.000 €	50.000 €
einmal. Instandhaltungszuschuss	210.000 €	0 €
Zuschuss für Tanzproduktionen	30.000 €	60.000 €
Summe	290.000 €	110.000 €

Diese Mittel sind in den Haushaltsplan 2013/2014 einzustellen und können nach Genehmigung des Haushaltsplans durch das Regierungspräsidium und Klärung aller baurechtlichen Fragen abschließend durch den Gemeinderat bewilligt werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Kooperationsvereinbarung zwischen 41, 44 und dem Unterwegs-Theater vorgelegt werden.

Für die Anmietung des Gebäudes ab Oktober 2012 wird dem UnterwegsTheater ein Zuschuss in Höhe von max. 12.000 € gewährt. Hierfür sind überplanmäßige Mittel bereitzustellen; die Deckung erfolgt jeweils zur Hälfte aus dem positiven Jahresübertrag beim Kulturamt und aus den Zinsaufwendungen an Kreditinstitute. Die Auszahlung kann frühestens nach Abschluss und Vorlage des Mietvertrages erfolgen.

2. Biennales Tanzfestival

Der Gemeinderat spricht sich für die Implementierung eines **biennalen Tanzfestivals** in Heidelberg, beginnend ab 2014 aus.

Für das Tanzfestival fallen in 2014 50.000 € an.

Diese Mittel sind ebenfalls in den Haushaltsplan 2013/2014 aufzunehmen. Für deren Bewilligung gelten die o. g. Ausführungen zum Tanzproduktionszentrum.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Kostenrahmen Bauvorhaben "Produktionszentrum Tanz" (Choreografisches Zentrum), Plan Produktionszentrum EG und Keller
A 02	Konzept für ein Choreografisches Zentrum in Heidelberg
A 03	Schreiben an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg vom 12.02.2012
A 04	Inhaltlicher Antrag der Grüne/gen.hd vom 02.10.2012
A 05	Inhaltlicher Antrag der Grüne/gen.hd vom 02.10.2012_Hilfsantrag

Sitzung des Kulturausschusses vom 13.09.2012

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 10 Nein 00 Enthaltung 02

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.09.2012

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 9 Nein 4 Enthaltung 1

Sitzung des Gemeinderates vom 02.10.2012

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 02.10.2012

- 26.1 1. Einrichtung eines Produktionszentrums Tanz (Choreografisches Zentrum) in Heidelberg ab 2013
2. Implementierung eines biennalen Tanzfestivals ab 2014
(ersetzt die Drucksache: 0081/2012/IV)
Beschlussvorlage 0327/2012/BV

Folgende als Tischvorlage verteilten **Anträge** der B 90/Die Grünen mit gen.hd liegen vor:

Die Entscheidung wird vertagt. Über die Finanzmittel wird im Rahmen der Haushaltsberatungen beraten und mit Beschluss des kommenden Doppelhaushaltes entschieden.

Hilfsantrag:

Die Entscheidung über die Implementierung eines biennalen Tanzfestivals ab 2014 wird vertagt. Über die Finanzmittel wird im Rahmen der Haushaltsberatungen beraten und mit Beschluss des kommenden Doppelhaushaltes entschieden.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Holschuh, Stadtrat Michalski, Stadträtin Dr. Trabold

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes stellt Stadtrat Holschuh den **Antrag** auf

Rückverweisung des Tagesordnungspunktes in den Haupt- und Finanzausschuss,

da bisher keine Möglichkeit bestanden habe, die Angelegenheit mit dem Intendanten Herrn Schultze und Herrn Fauser vom Unterwegs-Theater zu besprechen.

Stadtrat Michalski hält Gegenrede. Er möchte wissen, ob 1/5 aller Stimmen, also 8 Stimmen, für eine Rückverweisung ausreichend seien, und es keiner nochmaligen Abstimmung bedürfe.

Stadträtin Dr. Trabold hält ebenfalls Gegenrede. Der Antrag liege seit Mai 2012 vor und sei in drei Ausschüssen besprochen worden. Ferner bestand ausreichend Gelegenheit, mit den Betroffenen zu sprechen.

Es folgt Sitzungsunterbrechung von 17.48 Uhr bis 17.52 Uhr bezüglich der rechtlichen Klärung, ob ein Zurückverweisen zulässig ist.

Herr Brand vom Referat des Oberbürgermeisters teilt mit, dass Voraussetzung für eine Rückverweisung nach § 4 Absatz 3 der Hauptsatzung sei, dass ein Antrag nicht beziehungsweise nicht vollständig vorberaten sei. Dieser nicht vorberatene Antrag könne mit 1/5 der Stimmen des Gemeinderates in den zuständigen Ausschuss rückverwiesen werden. Nun sei die Frage zu klären, ob nicht vorberatene Inhalte vorliegen.

Auf Rückfrage stellt sich heraus, dass kein Vorberatungsbedarf gegeben sei, da Herr Schultze und Herr Fauser in der Vorberatung des Kulturausschusses anwesend waren.

Ein Vertagungsantrag bedarf einer Unterstützung von 3 Mitgliedern des Gemeinderates und müsse mehrheitlich abgestimmt werden. Jedoch würde hier die Angelegenheit direkt, ohne Beratung in den Ausschüssen, erneut dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt werden.

Auf Nachfrage des Oberbürgermeisters wird der Vertagungsantrag mit seinem Hilfsantrag sowie der Antrag auf Rückverweisung nicht mehr gestellt. Somit stellt Oberbürgermeister Dr. Würzner die Beschlussempfehlung der Verwaltung zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: mit 23 : 9 : 4 Stimmen beschlossen

Beschluss des Gemeinderates:

1. Tanzproduktionszentrum

Der Gemeinderat spricht sich für die Einrichtung eines **Tanzproduktionszentrums** in 2013 aus.

Für das Tanzproduktionszentrum fallen folgende Beträge an:

	2013	ab 2014
jährl. Mietzuschuss (Maximalbetrag)	50.000 €	50.000 €
einmal. Instandhaltungszuschuss	210.000 €	0 €
Zuschuss für Tanzproduktionen	30.000 €	60.000 €
Summe	290.000 €	110.000 €

Diese Mittel sind in den Haushaltsplan 2013/2014 einzustellen und können nach Genehmigung des Haushaltsplans durch das Regierungspräsidium und Klärung aller baurechtlichen Fragen abschließend durch den Gemeinderat bewilligt werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Kooperationsvereinbarung zwischen 41, 44 und dem Unterwegs-Theater vorgelegt werden.

Für die Anmietung des Gebäudes ab Oktober 2012 wird dem UnterwegsTheater ein Zuschuss in Höhe von max. 12.000 € gewährt. Hierfür sind überplanmäßige Mittel bereitzustellen; die Deckung erfolgt jeweils zur Hälfte aus dem positiven Jahresübertrag beim Kulturamt und aus den Zinsaufwendungen an Kreditinstitute. Die Auszahlung kann frühestens nach Abschluss und Vorlage des Mietvertrages erfolgen.

2. Biennales Tanzfestival

Der Gemeinderat spricht sich für die Implementierung eines **biennalen Tanzfestivals** in Heidelberg, beginnend ab 2014 aus.

Für das Tanzfestival fallen in 2014 50.000 € an.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 23 Nein 9 Enthaltung 4

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU 2		Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU 3		Qualitätsvolles Angebot sichern
KU 4		Freiraum für unterschiedlichste, kulturelle Ausdrucksformen
		Begründung: Heidelberg setzt im Bereich „Tanz“ neue Akzente, die sich stützen können auf eine Kooperation zwischen dem Stadttheater und der freien Szene. In Erweiterung der Hebelhalle des UnterwegsTheaters kann ein Produktionszentrum Tanz entstehen, das auch spartenübergreifende Impulse setzt. Das neue biennale Tanzfestival wird überregionale Strahlkraft entwickeln und bietet unter anderem den Neuproduktionen des Zentrums Auftrittsmöglichkeiten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Über die neuen Akzente im Bereich Tanz – ein Produktionszentrum und eine neues biennales Festival – wurde bereits im Kulturausschuss vom 3. Mai 2012 informiert (siehe Drucksache: 0081/2012/IV).

2. Das südlich an die Hebelhalle angrenzende Gebäude, dessen Keller bereits vom Unterwegs-Theater genutzt wird, kann ab Oktober 2012 angemietet werden. Wenn diese Mietoption durch das UnterwegsTheater jetzt nicht wahrgenommen wird, besteht die Gefahr, dass das Gebäude auf viele Jahre mit anderen Nutzungen belegt wird. Der Mietpreis liegt bei 3.300 Euro im Monat inklusive Mehrwertsteuer. Beim Normalbetrieb sind für Nebenkosten, Energie und Hausdienste jährlich 20.000 Euro zu kalkulieren, für das letzte Quartal in 2012, in dem die erforderlichen Genehmigungen eingeholt werden, liegen diese Nebenkosten entsprechend niedriger. Neben der Nutzung als Tanzproduktionszentrum können die zusätzlichen Räume für Proben von Theater- oder Musikensembles untervermietet werden. Die jährlichen Erlöse lassen sich mit 10.000 Euro kalkulieren, sodass sich ein jährlicher Mietzuschuss von maximal 50.000 Euro ab 2013 und für 2012 von 12.000 Euro ergeben.

Bei höheren Erlösen verringert sich dieser entsprechend.

Die Dauer der Anmietung soll parallel zum Mietvertrag der Hebelhalle laufen.

3. Für die Instandsetzung des anzumietenden Gebäudes, insbesondere für die Ertüchtigung als Tanzproduktionszentrum hat das Architekturbüro Gerald Eberhard, Mannheim, Kosten in Höhe von 220.016,62 Euro ermittelt. Das UnterwegsTheater kann davon Arbeiten im Wert von rund 10.000 Euro als Eigenleistung übernehmen, sodass sich ein einmaliger Zuschussbedarf von 210.000 Euro ergibt. Der bauliche Standard ist einfach, die Substanz in Ordnung. Erforderlich sind der Einbau einer Heizung sowie das Herrichten von Räumen für Gastkünstler mit sanitären Einrichtungen. Außerdem soll der Bodenbelag im EG erneuert werden. Die Kosten hierfür wurden vom Gebäudemangement als auskömmlich bewertet.

4. Die geplante Nutzung des Gebäudes als Tanzproduktionszentrum stellt baurechtlich eine genehmigungspflichtige Nutzungsänderung dar. Der geltende Bebauungsplan schließt kulturelle Nutzungen ausdrücklich aus. Deswegen ist die Baugenehmigung für das UnterwegsTheater nur befristet erteilt. Das UnterwegsTheater muss für die neue Nutzung einen Bauantrag einreichen. Die Genehmigung könnte – sofern bauordnungsrechtliche Vorschriften, insbesondere Brandschutz eingehalten werden – befristet erteilt werden.

5. Das UnterwegsTheater hat für jede einzelne Tanzproduktion Durchschnittskosten in Höhe von 15.000 Euro ermittelt. Da Stadttheater und UnterwegsTheater das Produktionszentrum paritätisch leiten, ist vorgesehen, jedes Jahr Produktionen in geradzahlgiger Menge durchzuführen. 2013 wird die Baumaßnahme die Nutzung einschränken, sodass nur zwei Produktionen angestrebt werden. 2014, im Jahr des Festivals, sollen es dann vier Produktionen sein. Daraus ergibt sich für 2013 ein Zuschussbedarf von 30.000 Euro und für 2014 von 60.000 Euro.

6. Die Tanztheatertage – das neue Tanzfestival – werden 150.000 Euro kosten. Angesichts des in Aussicht gestellten Beitrags eines privaten Sponsors ist an eine Drittelung des Zuschusses zu denken: Jeweils 50.000 Euro kommen von der Stadt, vom Land und von privater Hand. Die Gespräche mit dem Kunstministerium sind noch nicht abgeschlossen. Die Zusage des externen Dritten liegt bereits vor.

7. Die Zuschussmittel werden an das UnterwegsTheater ausbezahlt. Das Theater und Orchester der Stadt Heidelberg, das Kulturamt und das UnterwegsTheater treffen eine Vereinbarung über die Bewirtschaftung der Mittel und legen diese Vereinbarung der Stadt vor. Angestrebt wird eine rechtliche Gesellschaft (z.B. Verein). Zur Entscheidung über die Mittelverwendung, insbesondere hinsichtlich des Tanzfestivals wird innerhalb der Rechtsform ein Vergabegremium eingerichtet, bestehend aus einem Vertreter des UnterwegsTheaters, einem Vertreter des Theaters der Stadt Heidelberg und einer unabhängigen dritten Person.

8. Der Mietzuschuss für 2012 muss überplanmäßig bereitgestellt werden. Hierfür sind überplanmäßige Mittel bereitzustellen; die Deckung erfolgt jeweils zur Hälfte aus dem positiven Jahresüberschuss beim Kulturamt und aus den Zinsaufwendungen an Kreditinstitute. Die Zuschüsse für 2013 und 2014 sind in den kommenden Doppelhaushalt einzustellen.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner